

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



**Einladung zur
ausserordentlichen
Einwohnergemeinde-
versammlung**

Montag, 29. Februar 2016,
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckhalle Maienmatt

Traktandum: Budget 2016

Botschaft zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2105 hat das Budget 2016 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Gemäss § 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes muss der Gemeinderat im Falle der Rückweisung bis Ende Februar des Budgetjahres ein neues Budget vorlegen.

2. Berichte und Anträge

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenshalter im Parterre, bezogen werden.

3. Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website heruntergeladen werden: www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/

4. Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das ausführliche Budget 2016 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/ heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenshalter im Rathaus abgeholt werden.

5. Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

6. Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus noch die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdeggrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

7. Parteiversammlungen

- CVP Oberägeri: Montag, 22. Februar 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Hirschen
- FDP Oberägeri: Montag, 22. Februar 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Morgarten
- Forum Oberägeri: Montag, 22. Februar 2016, 20.00 Uhr, Pfrundhaus
- SVP Oberägeri: Keine Versammlung

Traktandum 1: Budget 2016

1. Ausgangslage

Die finanzielle Situation vieler Kantone und Gemeinden hat sich verschlechtert. Die Steuererträge stagnieren oder sinken. Dies trifft auch auf die Einwohnergemeinde Oberägeri zu. Das Budget 2016, das dem Souverän am 7. Dezember 2015 vorgelegt wurde, schloss bei einem Aufwand von CHF 38'410'700 und einem Ertrag von CHF 36'625'100 mit einem Mehraufwand von CHF 1'785'600 ab.

Aufgrund der voraussehbaren Entwicklung und der langfristigen Prognosen der Steuererträge hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung um 3 % Punkte auf 68 % beantragt. Die Rechnungsprüfungskommission und die Strategiekommission haben diese Erhöhung ebenfalls als notwendig erachtet, denn mit einem unveränderten Steuerfuss hätte der Mehraufwand CHF 2'635'600 betragen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 hat die Steuererhöhung abgelehnt und das Budget 2016 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Gemäss § 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes muss der Gemeinderat im Falle einer Rückweisung bis Ende Februar des Budgetjahres ein neues Budget vorlegen.

2. Überarbeitung des Budgets 2016

(Vergleich mit am 7. Dezember 2015 zurückgewiesenem Budget 2016)

Der Gemeinderat formulierte für die Überarbeitung des Budgets 2016 die folgenden Vorgaben:

- Alle Budgetpositionen werden geprüft; vom Sparauftrag ist niemand ausgenommen.
- Anzustreben ist das Optimum, nicht das Maximum; Bescheidenheit geht vor Prestige.
- Sparen heisst nicht Kaputtsparen: Oberägeri soll als Wohnort, Arbeitsort, Erholungsort und als Tourismusdestination attraktiv bleiben (siehe auch Leitziele der Legislaturplanung 2014 bis 2018, www.oberaegeri.ch/de/polver/politik/politikleitbild/).

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung haben intensiv gearbeitet und sowohl das Budget der Erfolgsrechnung als auch dasjenige der Investitionsrechnung nach Sparmöglichkeiten durchleuchtet. Sie liessen sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

2.1 Investitionen

Alle Investitionen, die 2016 nicht notwendig sind, sind zu reduzieren, zu streichen oder auf später zu verschieben. Notwendig bedeutet: Die Investition ist nötig, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen (Beispiel: Trinkwasserleitung sanieren), das kommunale Vermögen nicht zu schmälern (Beispiel: Liegenschaft instand halten) und / oder die Gesetze einzuhalten (Beispiel: Schulraum zur Verfügung stellen). Bei Bauprojekten ist das Optimum dem Maximum vorzuziehen: Sie sollen funktional, nachhaltig und einfach sein. Mit diesen Massnahmen wurden die Ausgaben in der Investitionsrechnung 2016 um CHF 2'551'000 gekürzt. Es ist zu beachten, dass einige für 2015 budgetierte Vorhaben erst 2016 zur Ausführung kommen und deshalb neu ins Budget 2016 aufgenommen wurden.

Einschränkung: Investitionen dürfen nicht zu lange aufgeschoben werden. Einerseits sind Kosten für umfassendere Unterhaltsarbeiten höher, andererseits drohen Investitionsschübe.

2.2 Personalaufwand

Alle Personalausgaben, die 2016 nicht notwendig sind, sind zu reduzieren oder zu streichen. Notwendig bedeutet: Die Ausgabe ist nötig, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen (Beispiele: Kinder unterrichten, Friedhof unterhalten, Baubewilligungen ausstellen usw.), die Leistungsfähigkeit des Personals aufrechtzuerhalten (Beispiele: fachbezogene Weiterbildungen absolvieren) und / oder die Gesetze einzuhalten (Beispiel: gesetzlich festgelegte Klassengrössen respektieren). Mit diesen Massnahmen wurde der Personalaufwand 2016 um CHF 291'600 gekürzt.

Einschränkung: Die Gemeinde erfüllt auch Aufgaben, die gesetzlich nicht oder nicht in diesem Ausmass vorgeschrieben sind, der Bevölkerung jedoch zugute kommen (Beispiele: Bauberatungen, Musikunterricht für Erwachsene, Kulturprogramm an Bundesfeier, personeller Support von Vereinsanlässen usw.). Sollte es finanziell nötig und politisch erwünscht sein, solche Aufgaben und die dafür nötigen Personalressourcen zu streichen, muss für die Umsetzung genug Zeit zur Verfügung stehen (Aufgabenportfolio zusammenstellen, Rechtsgrundlagen überprüfen, Aufgaben streichen, Verträge mit Dritten kündigen, Stellen kürzen oder aufheben, Personal entlassen).

2.3 Sach- und Transferaufwand

Alle Sachausgaben, die nicht notwendig sind, sind zu reduzieren oder zu streichen. Notwendig bedeutet: Die Ausgabe ist nötig, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen (Beispiel: Streusalz kaufen, Altersheim mitfinanzieren) oder die Gesetze einzuhalten (Beispiel: Sozialhilfe zahlen).

Auch alle Leistungen Dritter, die nicht notwendig sind, sind zu reduzieren oder zu streichen. Notwendig bedeutet: Die Leistung ist nötig, um die kommunalen Aufgaben zu erfüllen (Beispiele: Feuerungskontrolle, Schneeräumung usw.) und / oder die Gesetze einzuhalten (Beispiel: Unterhalt von Werkleitungen).

Mit diesen Massnahmen wurde der Sach- und Transferaufwand 2016 um CHF 692'700 gekürzt.

Einschränkung: Die Gemeinde finanziert auch Leistungen, die gesetzlich nicht oder nicht in diesem Ausmass vorgeschrieben sind, der Bevölkerung jedoch zugute kommen (Beispiele: Beiträge an Vereine, kulturelle Veranstaltungen, gemeindliche SBB-Tageskarten usw.). Das Streichen dieser Leistungen würde das gesellschaftliche Leben in Oberägeri beeinträchtigen. Der Gemeinderat hat deshalb kürzlich trotz Sparmassnahmen entschieden, die Kosten für Verkehrsdiensteinsätze bei Anlässen von Vereinen weiterhin zu zahlen.

2.4 Einnahmen

Die Einwohnergemeinde kann die Steuereinnahmen kaum und letztendlich nur über den Steuerfuss beeinflussen. Sie kann jedoch für gebührenpflichtige Dienstleistungen kostendeckende (oder zumindest teilweise kostendeckende) Gebühren erheben.

In der Vergangenheit hat die Gemeindeverwaltung zahlreiche Dienstleistungen unentgeltlich oder fast unentgeltlich erbracht. Künftig wird sie überall dort, wo sie Gebühren erheben darf, dies im angemessenen Rahmen auch tun. Die neue Gebührenordnung der Einwohnergemeinde wird im Verlauf von 2016 in Kraft treten.

Einschränkung: Die Gebühren generieren zwar Einnahmen, bilden jedoch einen verhältnismässig geringen Einnahmeteil.

3. Veränderte Ausgangslage

Es ist gelungen, den Mehraufwand (das Defizit) gegenüber dem abgelehnten Budget vom 7. Dezember 2015 um CHF 1'328'500 zu kürzen. Der Mehraufwand würde nun (bei einem unveränderten Steuerfuss von 65 %) nur noch CHF 1'307'100 statt CHF 2'635'600 betragen.

Allerdings hat sich seit der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 (beziehungsweise seit der Erarbeitung des ersten Budgets) die Ausgangslage verschlechtert. Die Steuereinnahmen sind weiter gesunken. Die Rechnung 2015 wird voraussichtlich schlechter abschliessen als budgetiert.

Bei der Erarbeitung des neuen Budgets musste diese neue Situation berücksichtigt werden. Die erreichten Einsparungen von CHF 1'328'500 kompensieren die Mindereinnahmen nicht. Deshalb schliesst das neue Budget trotz massiver Einsparungen mit einem Mehraufwand von CHF 1'957'100 ab.

Diese veränderte Situation dürfte sich 2017 auf den kantonalen Finanzausgleich auswirken und Oberägeri diesbezüglich entlasten.

4. Erläuterungen zum neuen Budget 2016

(Vergleich mit genehmigtem Budget 2015)

Gemäss aktuellen Informationen werden im Jahr 2015 bei den Einkommenssteuern, den Vermögenssteuern und bei den Gewinnsteuern rund 1,7 Mio. Franken Erträge fehlen (die definitiven Zahlen waren bei der Erstellung der Botschaft zur Gemeindeversammlung noch nicht bekannt). Aufgrund dieser Erkenntnis wurden die für 2016 budgetierten Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuererträge um CHF 2'650'000 reduziert.

Die prognostizierten Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund der (insbesondere gegen Jahresende) eingegangenen Sicherstellungen bis Ende 2015 um 2 Mio. Franken erhöht worden. Erträge aus Grundstückgewinnsteuern in dieser Höhe sind Ausnahmen und nicht nachhaltig.

4.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2015

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 haben die Stimmberechtigten der Auflösung von CHF 12'600'000 für künftige Investitionsvorhaben sowie zusätzlichen Abschreibungen von CHF 12'600'000 zugestimmt. Anstelle von CHF 12'600'000 sind CHF 10'859'000 aus der Reserve entnommen und als zusätzliche Abschreibungen verwendet worden. Deshalb beantragt der Gemeinderat zur Entlastung des Budgets 2016 die Rückstellung für zukünftige Investitionen in der Erfolgsrechnung 2015 über den Restbetrag von CHF 1'741'000 aufzulösen

und damit zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu tätigen. Für das Rechnungsergebnis 2015 sind diese Vorgänge erfolgsneutral.

Budget 2016

Das Budget 2016 schliesst bei einem Aufwand von CHF 36'907'400 und einem Ertrag von CHF 34'950'300 mit einem Mehraufwand von CHF 1'957'100 ab.

Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Budget 2015 um 0.94 % respektive um CHF 344'400 zugenommen. Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

- Zunahme Personalaufwand	CHF	143'400
- Abnahme Sachaufwand	CHF	1'206'800
- Abnahme Abschreibungen	CHF	190'700
- Abnahme Finanzaufwand	CHF	99'400
- Zunahme Transferaufwand	CHF	1'680'000

Der Gesamtertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2015 um rund 2,4 % respektive CHF 866'300.

Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

- Abnahme Fiskalertrag	CHF	467'000
- Zunahme Entgelte	CHF	213'600
- Abnahme Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	587'300

Aufwand

Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 nach Kostenart:

30 Personalaufwand

Das Gemeindepersonal erhält keine Teuerungszulage. Lohnanstiege wurden nur aus zwingenden Gründen gewährt. Weitere Personalkosten wurden gekürzt. Dass der Personalaufwand trotz der Sparmassnahmen um CHF 143'400 respektive 0,8 % steigt, ist vor allem durch gesetzliche Vorgaben begründet. Im Budget vom 7. Dezember 2015 betrug der Anstieg der Personalkosten noch 2,5 %. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 17'729'500.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 1'206'800 tiefer als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 5'707'000.

Diese Reduktion ist dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2'485'500 sind auf dem errechneten Restbuchwert per 31. Dezember 2016 des Verwaltungsvermögens vorgenommen worden.

34 Finanzaufwand

Die hohen Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Der gesamte Finanzaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 99'400 und beläuft sich auf CHF 339'200.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'680'000 höher aus und beläuft sich auf CHF 9'959'100. Diese Zunahme entsteht, weil im Vorjahr die Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich von CHF 2'200'000 budgetiert wurde und in diesem Jahr wegfällt. Im Weiteren fallen die Leistungen an den Zuger Finanzausgleich und an den Nationalen Finanzausgleich um CHF 441'300 tiefer aus.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 17'900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 687'100.

Ertrag

40 Fiskalertrag

Infolge der angepassten Steuererträge reduzieren sich die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2015 um CHF 467'000 auf CHF 24'355'000. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

- Abnahme Einkommenssteuern
natürliche Personen CHF 735'000
- Abnahme Vermögenssteuern
natürliche Personen CHF 1 700'000
- Abnahme Gewinnsteuern
juristische Personen CHF 200'000
- Zunahme Vermögensgewinnsteuern CHF 2'000'000
- Zunahme Erbschafts- und
Schenkungssteuern CHF 150'000

41 Regalien und Konzessionen

Die gesamten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 11'000 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 417'000.

42 Entgelte

Die gesamten Entgelte erhöhen sich um CHF 213'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3'674'100. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

- Zunahme Benützungsgebühren
und Dienstleistungen CHF 127'600
- Zunahme Rückerstattungen CHF 68'400

44 Finanzertrag

Die gesamten Finanzerträge reduzieren sich um CHF 55'700 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 473'900.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'289'400 und einem Ertrag von CHF 865'800 mit einem budgetierten Defizit von CHF 423'600 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'383'200 und einem Ertrag von CHF 1'325'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 58'200 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet.

46 Transferertrag

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 1'200. Die gesamten Erträge belaufen sich auf CHF 4'861'400.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 17'900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 687'100.

Vergleich Finanzstrategie 2015 des Gemeinderates mit Budget 2016

Strategie 2015	Budget 2016	Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 21,5 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2016 rund 905'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 5,3 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Der Gemeinderat hat per 01. Januar 2016 eine Tarifiereduktion beschlossen.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Der Ertragsüberschuss der Nettoinvestitionen beträgt für 2016 rund 370'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich CHF 844'000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2016 eine Tarifierhöhung beschlossen.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Gesamtverschuldung beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 922'000 Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2016 sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'957'100 vor.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt im Budgetjahr 65 %.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Budget 2016 sieht Nettoaussgaben von CHF 5'111'000 vor.

Steuerfuss

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 eine Steuerfusserhöhung abgelehnt hat, hat der Gemeinderat für das Budget 2016 den Steuerfuss unverändert auf 65 % belassen. Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor überzeugt, dass eine Steuerfusserhöhung ab 2016 nötig wäre.

Budget 2016, Hauptzahlen

in CHF	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
1 Erfolgsrechnung				
Ertrag	34'950'300	35'816'600	46'299'720	38'170'109
Aufwand	36'907'400	36'563'000	49'192'518	37'211'873
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'957'100	-746'400	-2'892'798	958'236
2 Investitionsrechnung				
Ausgaben	6'681'000	17'735'000	9'921'843	6'208'350
Einnahmen	1'570'000	4'612'000	907'005	1'576'238
Nettoinvestitionen	5'111'000	13'123'000	9'014'838	4'632'112
3 Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	5'111'000	13'123'000	9'014'838	4'632'112
Gesetzliche Abschreibungen	2'485'500	2'676'200	2'079'271	1'595'173
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'957'100	-746'400	-2'892'798	958'236
Finanzierungsüberschuss	5'639'400	15'052'800	8'201'311	7'185'520
4 Bilanz				
Finanzvermögen	31'725'000	30'433'000	30'370'541	61'560'210
Verwaltungsvermögen	21'531'000	24'455'000	6'564'000	12'674'000
Bilanzsumme Aktiven	53'256'000	54'888'000	36'934'541	74'234'210
Fremdkapital	32'647'000	31'610'000	8'023'589	29'634'385
Spezialfinanzierungen	4'514'000	4'452'000	5'755'736	5'798'759
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	18'052'100	19'572'400	26'048'014	37'842'830
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'957'100	-746'400	-2'892'798	958'236
Bilanzsumme Passiven	53'256'000	54'888'000	36'934'541	74'234'210
5 Fiskalertrag				
Steuern natürliche Personen (NP)	20'230'000	22'650'000	21'818'226	22'604'768
Steuern juristische Personen	700'000	900'000	761'594	1'186'430
Grundstückgewinnsteuern	3'000'000	1'000'000	902'540	2'317'794
Übrige Steuern	425'000	272'000	565'411	198'832
Total Fiskalertrag	24'355'000	24'822'000	24'047'771	26'307'824
Anteil am kantonalen Finanzausgleich			800'000	1'220'818
Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1'050'800	1'418'700	2'500'131	
Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1'662'900	1'736'200	1'779'090	1'468'657

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016, Kennzahlen

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Selbstfinanzierungsgrad	0.91%	6.56%	-9.50%	95.23%
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.				
Bemerkung:				
Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief.				
Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen				
Selbstfinanzierungsanteil	0.14%	2.53%	-2.50%	11.91%
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird				
Bemerkung:				
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 3,02% sind neue Investitionen schlecht finanzierbar.				
Richtwert: grösser als 20% = gut / 10 - 20% = mittel / unter 10% = schlecht				
Zinsbelastungsanteil	1.00%	-0.13%	-0.96%	0.20%
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten				
Bemerkung:				
Der Zinsbelastungsanteil erhöht sich aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital.				
Richtwert: 0 - 4% = gut / 4 - 9% = genügend / über 10% = schlecht				
Kapitaldienstanteil	8.36%	7.72%	5.12%	4.11%
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird				
Bemerkung:				
Der Kapitaldienstanteil verändert sich wegen den rückläufigen Erträgen				
Richtwert: bis 5% = geringe / 5 - 15% = tragbare / über 15% = hohe Belastung				
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	-922'000	-1'177'000	16'591'216	26'127'066
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)				
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	-149	-196	2'774	4'483
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)				
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3'279	3'775	3'649	3'879
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.				
Steuerfuss	65	65	65	65
Wohnbevölkerung (ab 2013 ständige Wohnbevölkerung)	6'170	6'000	5'980	5'828

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016, Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF

	Budget 2016	Budget 2015
3 Total Aufwand	36'907'400	36'563'000
30 Total Personalaufwand	17'729'500	17'586'100
31 Total Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'707'000	6'913'800
33 Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'485'500	2'676'200
34 Total Finanzaufwand	339'200	438'600
36 Total Transferaufwand	9'959'100	8'279'100
39 Total Interne Verrechnungen	687'100	669'200
4 Total Ertrag	34'950'300	35'816'600
40 Total Fiskalertrag	24'355'000	24'822'000
41 Total Regalien und Konzessionen	417'000	406'000
42 Total Entgelte	3'674'100	3'460'500
44 Total Finanzertrag	473'900	529'600
45 Total Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen	481'800	1'069'100
46 Total Transferertrag	4'861'400	4'860'200
49 Total Interne Verrechnungen	687'100	669'200
Mehrertrag (- Mehraufwand)	-1'957'100	-746'400

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016, Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereiche)

in CHF	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Politische Führung	717'200	37'500	800'400	37'500
1 Zentrale Dienste	2'801'800	59'300	2'746'000	114'300
2 Einwohnerdienste	1'178'600	280'800	1'103'600	271'100
3 Bildung	13'748'800	4'990'600	13'652'200	5'030'800
4 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	518'400	43'200	653'000	8'800
5 Soziales und Gesundheit	4'585'800	626'100	4'479'800	568'600
6 Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	9'411'500	3'860'000	10'554'000	4'206'600
7 Öffentliche Sicherheit	733'600	239'200	1'025'100	258'300
9 Finanzen und Steuern	3'211'700	24'813'600	1'548'900	25'320'600
Total	36'907'400	34'950'300	36'563'000	35'816'600
Mehrertrag (-Mehraufwand)		-1'957'100		-746'400

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016, Investitionsrechnung

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Tourismus, Sport, Freizeit	230'000		280'000		264'952	46'138
Bäderprojekt Ägerital Vorstudien					99'414	46'138
Seeufermauern und Steganlagen (Gesamtsanierung)					155'072	
Ägeribad Umgebung	100'000		150'000		23'991	
Sportplatz Schönenbüel					-13'525	
Wassermattli Spielplatz	130'000		130'000			
Werkdienst	290'000					
Kleinlastwagen Bucher BU200	290'000					
Mehrzweckanlagen	140'000		1'430'000		50'989	175'843
DFH / Musikschule Sanierung Blechdach inkl. Fotovoltaikanlage					50'989	175'843
DFH / Musikschule Erdbebensicherheit und Durchstanzung			1'115'000			
DFH / Musikschule Sanierung Ostfassade	140'000					
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akkustikanlage			315'000			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen			490'000		728'631	
Morgartenstrasse 4 - Sanierung und Erweiterung					125'788	
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)			150'000			
Ökihof Neubau (Überbauung Wassermattli)			340'000		602'843	
Schulhäuser Hofmatt	2'000'000		2'550'000		211'451	
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung und Fassadenrenovation inkl. Fotovoltaikanlage	2'000'000		2'550'000		211'451	
Übrige Schulhäuser			2'882'000	159'000	2'769'189	
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inklusive Fotovoltaik			2'882'000	159'000	2'769'189	
Strassen und Plätze	1'293'000		4'331'000	390'000	1'684'264	
Gottschalkenbergstrasse Sanierung					623'922	
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl - Gulm) Ausführung				300'000	770'440	
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi			106'000			
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)			790'000		308'887	
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung			575'000			
Morgarten - Schornen, Fusswegverbindung				90'000	4'068	
Naasbach Hochwasserschutz Ersatz Brücke	90'000					
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung			700'000		37'667	

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Seestrasse, Verkauf Land an Korporation					-60'720	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	1'203'000		2'000'000			
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation			160'000			
Wasserversorgung	1'705'000	800'000	3'572'000	606'000	1'366'818	348'834
Anschlussgebühren		800'000		500'000		336'834
Alte Landstrasse Ersatz Transportlei- tung			87'000	106'000		
Chalchrain - Bättenbühl RL					22'873	
Chalchrain TL					6'665	
Chalchrain WL Erschliessung					89'304	
Eggboden WL			150'000			
Erschliessung Überbauung Luti- bach	100'000		100'000			
Feldweg - Poststrasse - Birkenwäldli (Sanierung) WL	450'000		10'000			
Gulmstrasse - Chalchrain (Sanie- rung) RL			40'000			
Gulmstrasse WL (Bättenbühl - Gulm)					85'455	6'000
Haglistrasse RL					101'828	3'000
Halten RL	155'000					
Ländli - Sulzmatt RL			50'000			
Mattliweg / Schwandstrasse WL					78'300	
Quellwasserpumpwerk Teufi Neubau					78'690	
Reservoir Schneit Neubau					607'630	3'000
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech	1'000'000		2'760'000		296'073	
Schwandstrasse WL			375'000			
Abwasser	100'000	470'000	1'329'000	400'000	880'289	319'422
Anschlussgebühren		470'000		400'000		269'422
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW			60'000			
Eggboden Würzli SW Erschliessung			10'000			
Erliberg - Knoten Lohmatt RW und SW	100'000		30'000			
Gulmstrasse RW und SW					412'488	
Hauptstrasse RW und SW Geh- und Radweg Gärbi			154'000			
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW			700'000		114'365	
Küfergasse - Franzenmatt Sanierung RW und SW					137'453	
Mattliweg / Schwandstrasse RW und SW					64'082	
Morgarten Arbeitszone Leitungsum- legung SW GS 1872					151'901	50'000
Poststrasse / Franzenmatt RW und SW			20'000			
Sattelstrasse und Arbeitszone Mor- garten Instandstellung RW und SW			10'000			
Schwandstrasse RW und SW			345'000			

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gewässer und Fischerei	683'000		482'000		88'476	
Alisbach Hochwasserschutz					71'041	
Lutisbach Hochwasserschutz	683'000		482'000		17'435	
Sicherheit		244'000		151'000	310'525	
Schiessanlage Oberägeri Altlasten Sanierung		244'000			53'196	
Schiessanlage Morgarten Altlasten Sanierung				151'000	257'329	
Feuerschutz	240'000	56'000	317'000	56'000	273'568	10'642
Erstellungskosten Garage Leiternfahrzeug Ägerital			77'000		273'568	10'642
Schlauchverlegefahrzeug	240'000	56'000	240'000	56'000		
Finanzvermögen			4'872'000	2'850'000	1'292'693	6'126
Ägeribad AG			4'800'000		1'200'000	
GS 302 Altes Bahnhofli					52'137	
Verkauf 2. Teil Riedmattli						
Riedmattli Verkauf 2. Teil				2'850'000		
Wohnbauförderung			72'000		40'556	6'126
Total Investitionsrechnung	6'681'000	1'570'000	22'535'000	4'612'000	9'921'845	907'005
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		5'111'000		17'923'000		9'014'840

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Abkürzungen

TW	= Trinkwasser
TL	= Trinkwasserleitung
WL	= Wasserleitung
SW	= Schmutzwasserleitung
RL	= Ringleitung
RW (MW)	= Regenwasser (Meteowasser)

4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde das Budget zurückgewiesen.

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das überarbeitete Budget 2016 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht.
- das vorliegende Budget auf einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 65 % basiert
- auf zusätzlichen Abschreibungen in der Rechnung 2015 zugunsten der Kostenstelle 6200, Strassen und Plätze, von CHF 1'741'000.00 basiert
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'485'500.00 dem Finanzhaushaltsgesetz entsprechen
- das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'957'100.00 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, keine Prüfungshandlungen zu den einzelnen Budgetpositionen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das überarbeitete Budget für das Jahr 2016 zu genehmigen

Oberägeri, 20. Januar 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Sandro Näf

5. Anträge

Anträge des Gemeinderats

1. Zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2015 wird der Entnahme aus Reserven für künftige Investitionen von 1,741 Mio. Franken und zu Lasten der Erfolgsrechnung 2015 den zusätzlichen Abschreibungen von 1,741 Mio. Franken zugestimmt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wird unverändert auf 65 % belassen.
3. Die Hundesteuer von CHF 80 respektive von CHF 40 für Hunde von Landwirten wird 2016 unverändert belassen.
4. Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.